

Historischer Verein des Kantons Bern : Vorträge des Wintersemesters

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **61 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historischer Verein des Kantons Bern

Vorträge des Wintersemesters 1998/99

Eine Welthauptstadt im Seeland? Internationale Organisationen und Kongresse als Mittel schweizerischer Aussenpolitik (1865–1945)

Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges stellten die Architekten H.C. Andersen und E. Hébrard der Öffentlichkeit Pläne für den Bau einer Welthauptstadt vor. Neben anderen Vorschlägen wurde auch die Schweiz als Standort für den Bau einer derartigen Welthauptstadt diskutiert. Demnach sollte zwischen Murten- und Neuenburgersee eine Stadt errichtet werden, welche, als Kommunikationszentrum konzipiert, die architektonische Umsetzung zunehmender Multilateralisierung und internationaler Vernetzung anstrebte. In dieser Hinsicht bot die Schweiz tatsächlich die adäquate Basis zum Bau einer Welthauptstadt. Schliesslich hatten grosse internationale Organisationen wie die Telegraphenunion bereits im 19. Jahrhundert ihren Sitz in Bern. Die Unterstützung und Förderung multilateraler Konventionen, internationaler Organisationen und grenzübergreifender Netzwerke stellten im 19. Jahrhundert einen expandierenden und erfolgreichen Teil der schweizerischen Aussenpolitik dar. Derzeit wird im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes des Schweizerischen Nationalfonds über die Grundlagen und Möglichkeiten der schweizerischen Aussenpolitik dieser Bereich der schweizerischen Aussenpolitik nun auch für die Zwischenkriegszeit und die unmittelbare Nachkriegszeit untersucht. Mit der Gründung des Völkerbundes waren nämlich derartige internationalistische Strategien schweizerischer Aussenpolitik keineswegs beendet. Nach wie vor stellte die offizielle Beschickung internationaler Kongresse und Konferenzen ein Traktandum dar, das an Bundesratssitzungen behandelt wurde. Zudem blieben die Büros der internationalen Organisationen mit Sitz in Bern weiterhin der Oberaufsicht des Bundesrates unterstellt und wurden trotz gegenteiliger Bemühungen nicht in den Völkerbund integriert, wie auch andere Versuche zur Verringerung des schweizerischen Internationalismus in Bern nicht akzeptiert wurden. Als der Belgier Paul Otlet mit Plänen von Le Corbusier und Pierre Jeanneret den Bau einer extraterritorialen Cité internationale in Genf vorschlug, reagierte die schweizerische Regierung ungehalten. Bedeutung und Gewicht des schweizerischen Internationalismus fanden sich in den dreissiger Jahren bestätigt, als die nationalsozialistische Deutsche Kongress-Zentrale nun ihrerseits Interesse am internationalen Kongresswesen und an internationalen Institutionen bekundete. In den Unterlagen der Deutschen Kongress-Zentrale erschien die Schweiz als ernst zu nehmender Gegner, dessen Attraktivität als Zentrum internationaler Bestrebungen zu unterlaufen war. Die Deutsche Kongress-Zentrale war auch

nach Ausbruch des Krieges um den Aufbau eines nationalsozialistisch dominierten Internationalismus bemüht und pflegte ein spannungsreiches Verhältnis zur Schweizerischen Kongress-Zentrale in Zürich, die in Berlin den Eindruck erweckte, als sei das paralysierte Genf als internationales Zentrum nun vom aufstrebenden Zürich abgelöst worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg verlor die Schweiz die Oberaufsicht über die bereits im 19. Jahrhundert gegründeten internationalen Organisationen, und im UN-System war Genf nicht mehr das internationale Zentrum der Welt. Für die Schweiz milderte allerdings die Beherbergung internationaler Organisationen unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Gefahren der Isolation, so dass Andersens und Hébrards Phantasiestadt im Seeland schon fast eine Expokulisse für eine eigentlich eben doch weltoffene und international vernetzte Schweiz abgeben könnte.

PD Dr. Madeleine Herren

*Vom Umgang mit historischen Ortsplänen.
Das Beispiel des Bielerseeraums*

Alte Karten und Pläne erfreuen sich steigender Beliebtheit. Anhand einer dichten Bestandesgruppe lassen sich Erfahrungen gewinnen, die zu sachgemässer Betrachtung und Benutzung anleiten. Die Reichhaltigkeit des Planmaterials und der Urbare der Bielerseeregion ist durch die Arbeiten von Georges Grosjean, Hans-Rudolf Egli und anderen bekanntgeworden («Nidauer Feldmesserschule» des vorgerückten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts). Ähnlich wie die stufenweise kulturgeographische Flurgeschichtsrekonstruktion geht bau- und siedlungsgeschichtliches Interesse an historischen Ortsplänen und zugehörigen Verzeichnissen am besten rückwärtsschreitend vor. Im Zusammenhang mit dem Kunstdenkmälerband Bern Land II wurde versucht, von 30 Dörfern, Weilern und Baudenkmalensembles den aktuellen Baubestand, die erste moderne Vermessung (unveränderte «Originalpläne» aus der Zeit um 1880/1900) und die Urbarpläne des späten 18. Jahrhunderts übereinander zu zeichnen. Was im resultierenden Gesamtbild etwas verwirrtlich wirken mag, leistet im Einzelfall klare Dienste: Ersatzbauten, verbleibende Vorgänger-Baulinien, ältere Bauteile, Erweiterungen, Verkürzungen, Alignementsabdrehungen werden im Grundrissumfang der jeweiligen Stichjahre zuverlässig festgestellt. Mit diesem Arbeitsinstrument sind dann der sichtbare Bestand, allfällige weitere Planreferenten (beispielsweise Brandstättenpläne) und Schriftquellen (Hausbaukonzessionen u. dgl.) in Beziehung zu setzen.

Dr. Andreas Moser

*Selbstversorger oder Spekulanten?
Die Patrizierfamilie Effinger von Wildegg im 18. Jahrhundert*

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Berner Patriziats gibt es keine genauen Kenntnisse, sondern bloss pauschale Angaben. Eine Untersuchung der Familie Effinger, die im Aargau Schloss Wildegg mit zugehöriger Domäne besass, bietet Einblick in die patrizischen Finanzen.

Sie waren geprägt von den Anforderungen der Standeszugehörigkeit: Die am Adel sich orientierende Lebensführung bedeutete einen erheblichen Aufwand, der sich namentlich bei den Ausgaben für die Haushaltung und für die Erziehung der Kinder bemerkbar machte. Auf der Einnahmenseite schloss das Standesbewusstsein viele Erwerbstätigkeiten aus. Von den verbleibenden brachten vor allem die Landvogtsstellen erkleckliche Amtseinkommen. Bedeutender waren die Erträge des Vermögens, das im Fall der Effinger aus landwirtschaftlichen Gütern, landwirtschaftsnahen Gewerbebetrieben, herrschaftlichen Rechten und Wertpapieren bestand.

Bei den Schlossherren von Wildegg zeigen sich im 18. Jahrhundert Verschiebungen beim wirtschaftlichen Verhalten: Johann Bernhard Effinger (1701–72) blieb beim Hergebrachten: In der Landwirtschaft dehnte er die Nutzungsfläche aus, und er achtete auf eine sorgfältige Bebauung. Das zunehmende Gewicht der Sparten Viehhaltung und Rebbau innerhalb der Domäne und Zinsdifferenzgeschäfte deuten auf einen wachen Sinn für Einkommenssteigerung. Sein Sohn Niklaus Albrecht (1735–1803) achtete verstärkt auf die Rendite, schaffte auf seinem Gut die Dreizelgenbrachwirtschaft ab und vergrösserte den Umsatz seiner Gewerbebetriebe. Die höheren Vermögenserträge verwendete er für einen luxuriöseren Lebensstil. Bei beiden bestand das Ziel wirtschaftlichen Handelns nicht im Anhäufen grossen Reichtums, sondern in der Wahrung des Standes.

Lic. phil. Felix Müller

*Vom Ruderboot zum Salondampfer.
Schiffahrt auf dem Thuner- und Brienzensee seit dem 17. Jahrhundert*

Bis ins 19. Jahrhundert hinein bestimmte eine obrigkeitliche Kommission von amtlichen Würdenträgern aus den Gemeinden der Region Interlaken die Geschichte der Schiffahrt auf dem Thuner- und Brienzensee. Seit dem Spätmittelalter lag das Hauptgewicht ihrer Aufgabe in der Aufsicht über die Einhaltung der erlassenen Vorschriften und in der Wahl der beiden Schiffmänner für die zwei Seen.

Die Einführung der Dampfschiffahrt 1835 auf dem Thunersee durch die Gebrüder Knechtenhofer brachte viele Besitzer von Ruderbooten um ihren Verdienst. Bereits 1842 fusionierte die Gesellschaft der Knechtenhofer mit anderen Thuner Geschäftsleuten zur Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienersee (VDG). Das florierende Unternehmen blieb bis zur Übernahme durch die Berner Alpenbahn Gesellschaft (BLS) 1912 bestehen. Mit der technischen Entwicklung und besonders mit der industriellen Revolution in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts produzierten die Maschinenfabriken immer komfortablere Passagierschiffe, bis 1870 mit dem Dampfschiff «Oberland» der erste Salondampfer in Dienst gestellt wurde. Erst in den 1950er Jahren begann die BLS die Dampfer durch neuartige Motorschiffe zu ersetzen. Die zwei Schiffe «Blüemlisalp» und «Lötschberg» haben diesem Modernisierungsschub bis heute schadlos widerstanden und durchpflügen immer noch regelmässig die Wellen der Oberländer Seen.

Dr. Hans-Anton Ebener

*Peter II. von Savoyen († 1268) – zweiter Stadtgründer Berns?
Geschichte und Nachleben in der bernischen Chronistik des 15. Jahrhunderts*

Der Chronist Conrad Justinger (1420/30) und nach ihm die bernischen Bilderchroniken der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schildern Peter II. von Savoyen als den zweiten Stadtgründer Berns. Als in der schwierigen Zeit des Interregnums nach dem Untergang der Stauffer die von Kyburg eingekreiste Reichsstadt sich unter den Schutz des kriegstüchtigen Savoyers begeben habe, habe dadurch die militärische Bedrohung abgewendet werden können und sei hierauf für Bern eine Blütezeit angebrochen. Bern habe schliesslich aus freiem Entschluss des Savoyers die Reichsfreiheit wiedererlangt. Wenn man das nahezu idyllische Bild in der späteren Chronistik, das in der Berner Geschichtsschreibung bis in die jüngere Vergangenheit nachgewirkt hat, an den Aussagen der zeitgenössischen Quellen misst, kommt man zu einer differenzierteren Beurteilung jener kriegerischen Jahrzehnte zwischen 1250 und 1270. Unter dem Protektorat Peters von Savoyen, das von 1255 bis zu dessen Tod 1268 dauerte, erfuhr die Stadt – wie Justinger richtig berichtet – eine nachhaltige Entwicklung: Die zähringische Gründungsanlage wurde im Westen um die «Savoyerstadt» (zwischen Zeitglockenturm und Käfigturm) erweitert, die Nydeggbücke wurde errichtet. Mit der Bevölkerungszunahme erlebte auch die Wirtschaft einen Aufschwung; mit dem Geldwesen kamen die Juden in die Stadt; die Schriftlichkeit nahm zu, und unter savoyischer Herrschaft erscheint erstmals in Bern mit dem Notariatswesen, dem Testamentrecht und so weiter das gelehrte (römisch-kanonische) Recht.

Justinger nimmt jedoch von seinem Standpunkt der mächtigen spätmittelalterlichen Reichsstadt aus das ungleiche Kräfteverhältnis, das zwei Jahrhunderte früher zwischen der Stadt und ihrem Schutzherm bestanden hatte, nicht mehr wahr. Berns Reichsunmittelbarkeit hing an einem dünnen Faden. Wenn es nach den Plänen Peters II. gegangen wäre, wäre Bern nicht mehr von Savoyen losgekommen – deshalb auch sein Eifer in der Förderung der Stadt und sein symbolträchtiges Auftreten in der Rolle eines zweiten Stadtgründers. Mehrere Kriege und wechselnde Kräfteverhältnisse in der Region durchkreuzten aber auf längere Sicht Peters Absichten; einige Zeit nach dessen Tod erlangte die Stadt im Jahr 1274 durch den letzten Gegenspieler des Savoyers, Rudolf von Habsburg, der inzwischen deutscher König geworden war, die Reichsfreiheit wieder. Unter der Stadtherrschaft Peters von Savoyen überflügelte Bern erstmals in seiner Geschichte die ältere Schwesterstadt Freiburg und wurde zum Gravitationszentrum des westlichen Mittellandes. Allerdings ist dies weniger der Tüchtigkeit ihrer Bürger zuzuschreiben als den Wechselfällen von Kriegen und Allianzen, deren Spielball Bern damals in hohem Masse war.

Eine vom Vortrag etwas abweichende Textfassung wird in den Akten der Tagung «Pierre II de Savoie» vom 30./31. Mai 1997 in Lausanne, in: Cahiers Lausannois d'Histoire Médiévale, 2000, erscheinen.

Prof. Dr. Ernst Tresp

Berns grosses Jahrhundert
Das 15. Jahrhundert in politischer und kultureller Sicht

Wallfahrt der totgeborenen Kinder:
das Marienheiligum von Oberbüren in historischer und archäologischer Sicht

Als zu Beginn der 1990er Jahre die Chilchmatt in Oberbüren (unweit von Büren a.A.) überbaut werden sollte, kamen nicht nur die Überreste eines bedeutenden spätmittelalterlichen Wallfahrtzentrums, sondern auch eines frühmittelalterlichen Friedhofs und eines hochmittelalterlichen Bauerndorfes mit zahlreichen Vorratsgruben, Pfostenhäusern und einem Sodbrunnen zum Vorschein. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts besass die Benediktinerabtei St. Johannsen (bei Erlach) hier eine Kapelle, die um 1470 durch einen Neubau ersetzt wurde, wahrscheinlich weil hier inzwischen ein wundertätiges Marienbild oder eine wundertätige Marienstatue aktiv geworden war. Zu Beginn der 1480er Jahre war die Kapelle für den bernischen Rat schon so attraktiv geworden, dass er das

Patronatsrecht anstrebte und der Kapelle einen Vogt setzte, den Schultheissen Rudolf von Erlach, der dieses Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1507 ausübte. Der Rat liess auch nicht zu, dass der Bischof von Konstanz, Otto von Sonnenburg (1474/1480–1491), zu dessen Diözese die Kapelle in Oberbüren gehörte und der dem Treiben in Oberbüren mit Missfallen zusah, eine Untersuchung einleitete. In einer an den Papst gerichteten Supplik beklagt der Bischof, dass sowohl aus seiner eigenen als auch aus den umliegenden Diözesen in grosser Zahl Frühgeburten und verstorbene Kinder, «sogar bisweilen solche, welche noch nicht ausgebildete Glieder haben, sondern nur Klumpen bilden», zu dem wunder-tätigen Marienbild in Oberbüren gebracht und gerade so lange zum Leben erweckt würden, damit sie getauft und christlich beerdigt werden könnten. Zu diesem Zweck wurden die Kinder – der Bischof spricht von über 2000 – inmitten von glühender Kohlen und brennenden Kerzen erwärmt, und wenn eine leichte Feder, welche ihnen auf die Lippen gelegt wurde, sich durch die Luft oder die Wärme weg bewegte, wurden sie unter Glockengeläute und Lobgesängen getauft. Der Bischof beklagte, dass der bernische Rat diesen Aberglauben nicht nur dulde, sondern auch fordere, was nicht erstaunt, wenn man aus den Vogteirechnungen ersieht, wieviel die Wallfahrt die bis nach Deutschland, Frankreich und Oberitalien reichte, einbrachte. Im Jahr 1518 stiftet der Rat zu zwei bereits bestehenden Kaplaneien noch zwei neue dazu und liess für die neuen Kapläne neue «Pfaffenhäuser» bauen. Damals entstand wohl jene eindrückliche Anlage, welche die Archäologen in den letzten Jahren ausgegraben haben. Gefunden worden sind aber auch die Skelettresten von rund 250 Totgeburten, darunter von Frühgeburten ab dem vierten Schwangerschaftsmonat, welche den Bericht des Bischofs von Konstanz bestätigen. Nach der Reformation war der bernische Rat gezwungen, die Anlage bis auf die Grundmauern zerstören zu lassen, weil anders die Wallfahrt aus den katholisch gebliebenen Orten (insbesondere Solothurn und Luzern) nicht unterbunden werden konnte. Oberbüren ist nicht nur der einzige Wallfahrtsort für totgeborene Kinder (sog. «sanctuaire à répit»), welcher bisher ausgegraben worden ist, er lässt sich auch, nicht zuletzt dank des Streits zwischen dem Bischof von Konstanz und dem bernischen Rat aus den schriftlichen Quellen ausserordentlich gut dokumentieren.

Dr. Daniel Gutscher
Dr. Kathrin Utz Tremp

Berner Auftraggeber von Basler Tapisserien

Die im 15. Jahrhundert im hohen Klerus und Adel verbreitete Sitte, Kirchen und Festsäle mit Tapissereien zu schmücken, wurde auch in Bern übernommen.

Die reiche Witwe Anna von Velschen, der Münsterpfleger und Schultheiss Thüring von Ringoltingen und der Heerführer und Diplomat Petermann von Wabern konnten als Auftraggeber von Basler Tapisserien erfasst werden.

Jedem von ihnen wäre es dank vielfältiger Beziehungen möglich gewesen, nach fürstlichem Vorbild eine Tapiserie in den burgundischen Niederlanden zu bestellen. Sie bevorzugten aber die in der politisch und kulturell verbündeten Stadt Basel produzierten Heidnischwerktücher.

Dr. Anna Rapp Buri
Dr. Monica Stucky-Schürer

Weltliteratur in Bern: Die «Melusine» des Thüring von Ringoltingen

In «Berns grosser Zeit», seit kurzem In-Thema der hiesigen kulturellen Szene, entsteht neben vielbeachteten Werken der Architektur, Skulptur, Malerei auch ein starkes Stück Literatur: die «Melusine» des Berner Promis Thüring von Ringoltingen. Dieser, Sprössling aus einer jüngeren Adelsfamilie – manche reden hinter vorgehaltener Hand allerdings von Newcomern –, ist Sohn des Schultheissen Rudolf, wird selber mehrfach Schultheiss, stirbt 1483 als letztes männliches Glied der Familie. Seinen literarischen Erstling präsentiert er im Januar 1456; er widmet ihn einem Verbündeten der Stadt, dem Markgrafen Rudolf von Hochberg, Grafen von Neuenburg, – kaum Sponsoring (sowas hat ein von Ringoltingen nicht nötig), eher politische Partnerpflege. Welche inneren Konflikte freilich Thüring schreibend bewältigen wollte, ist damit noch nicht gesagt. Oder gab es eine Vergangenheit aufzuarbeiten? Jedenfalls liegt er mit dem Buch genau im Trend: bis zum alten Goethe hin erweist es sich als Longseller. Wieso? Vielleicht weil er das weit verbreitete Motiv der «Mahrten-ehe» inszeniert, der Liebe zwischen einem nicht-menschlichen Geisterwesen (nicht zufällig ist es meist die Frau) und einem Normalo. Was im realen Leben hie und da vorkommen soll, bildet hier in der Literatur, die ja nur zu oft das Leben schrieb, feste Norm: Multikulturelle Partnerschaften scheitern, erst recht in Stories, die regelmässig starke Frauen mit identitätsunsicheren Männern zu hochproblematischen Beziehungen verbandeln. So zerbricht auch die Ehe der bauwütigen Melusine mit ihrem erfolgsorientierten, aber beziehungsschwachen Raimund, nachdem er – klar unter Einfluss seiner Umgebung – die anfangs zugesagte Respektierung ihres – emanzipatorisch gesehen – zweifellos fairen Anspruchs auf den freien Samstag nicht eingehalten hat: Sie muss «back to the roots», ab ins Geisterreich – übrigens durchaus «ohne meine Tochter», denn sie hat nur 10 Söhne, und die lässt sie dem so alleinerziehenden (allerdings nun emotional ausgebrannten) Vater zurück.

Der Vortrag verfolgte zunächst anhand zeitgenössischer Bilder die wesentlichen Etappen des überaus handlungsstarken Romans, der weit in fremde, bedrohlich-faszinierende Welten ausgreift, stellte dann den Autor und seine Quellen vor, versuchte schliesslich den Gehalt des Werks etwas auszuloten, um so das Buch wieder in die rechte Distanz zu rücken, nachdem es hier dank einigen flotten Anleihen bei der Postmoderne uns – vielleicht – ungebührlich nahe geholt worden ist.

Prof. Dr. André Schnyder

Herrschaft über den Oberaargau. Zum Aufbau der bernischen Landesverwaltung

Bernische Landesverwaltung des späten Mittelalters war nach dem Vorbild jener Zeit Vogteiverwaltung, das heisst Verwaltung von grösseren oder kleineren Landbezirken durch Vögte als Verwaltungsbeamte, gleich wie in den Adelsherrschaften und im Fürstenstaat. Im bernischen Stadtstaat wurde der Aufbau der Landesverwaltung im Oberaargau zum komplizierten und langwierigen Prozess, der sich vom Entwicklungsmuster anderer Vogteiverwaltungen deutlich unterschied, bedingt durch die besondere Ausgangslage.

Was wir heute unter Oberaargau verstehen, entspricht dem Gebietsumfang der Oberaargauer Landvogteien vor 1798 – Wangen, Aarwangen, Thorberg, Bipp und Landshut. Der Anfang all dieser Vogteiverwaltungen liegt im 15. Jahrhundert. Es begann damit, dass die letzten Grafen von Kyburg der Stadt Bern ihren sämtlichen Besitz übergaben – die «Landgrafschaft Burgund» mit den kyburgischen Ämtern Wangen und Herzogenbuchsee und die Herrschaft Bipp-Erlinsburg mit Wiedlisbach. Es war eine «Gabe» ohne Kaufpreis, die von der Geschichtsschreibung gänzlich überbewertet wurde, weil man sie unter anderem am späten Erscheinungsbild der beiden reichen Landvogteien Wangen und Aarwangen mass.

In Tat und Wahrheit war das Grafenhaus zum Zeitpunkt seiner Gabe an Bern bankrott. Was die Stadt 1406 gratis erhielt, waren nur Anrechte oder Titel zur Wiedereinlösung verpfändeter Lehenämter. Bern musste diese zuerst einlösen, bevor an eine Amtsausübung überhaupt zu denken war.

Was sonst die Vogteiverwaltung ausmachte, Grund- und Gerichtsherrschaften mit vielfältigen Rechten und geregelten Einkünften, fehlte. Die einträglichen Herrschaften waren in der Hand der vielen weltlichen und geistlichen Twingherren im Oberaargau.

Die junge Landesverwaltung im Oberaargau – der Vogtsitz im engen Wohnturm der Burg Wangen, die Richterämter mit mageren Einkünften – war belastet durch die alte Gegnerschaft der kyburg- und österreichtreuen Twingherren,

durch die stete Sorge um Vermehrung der mageren Einkünfte und um die Verteidigung des Vogteigebietes. Doch die Vögte von Wangen konnten nicht verhindern, dass bis ins 18. Jahrhundert mehr als die Hälfte ihres ursprünglich beanspruchten Territoriums stückweise verlorenging – im Osten an die Vogtei Aarwangen, im Norden an die Vogtei Bipp, im Westen an die Stadt Solothurn und die Vogtei Landshut, im Süden an das Schultheissenamt Burgdorf und an die Vogtei Trachselwald.

Der Vortrag ist inzwischen als Aufsatz unter dem selben Titel erschienen in: Jahrbuch des Oberaargaus, 1999, S. 69–94. Basis ist die Rechtsquellenedition: Das Recht im Oberaargau. Landvogteien Wangen, Aarwangen und Landshut, Landvogtei Bipp, in: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Rechtsquellen des Kantons Bern II/10 (1 und 2), bearbeitet von A.-M. Dubler, Aarau 2000.

Dr. Anne-Marie Dubler

*Das alltägliche Sterben.
Städtische Kriegführung im späten Mittelalter am Beispiel Berns*

Prunkvolle Turniere, Schwarze Ritter, glänzende Rüstungen – die Vorstellungen vom Krieg im Mittelalter entsprechen heute meist dem romantischen Klischee, das uns in Büchern und Filmen immer wieder vorgeführt wird. Dass dies nicht mit der Realität übereinstimmt, wurde vom Referenten anhand von Buchmalereien aus Bilderchroniken des 15. Jahrhunderts verdeutlicht. Als ein herausragendes Werk zeitgenössischer Geschichtsschreibung der damaligen Schweiz stand im Zentrum des Vortrages die «Grosse Chronik der Burgunderkriege» des Berner Gerichtsschreibers Diebold Schilling von 1484.

Die Illustrationen dieser Chroniken erinnern an Kriegsgreuel, die uns täglich über das Fernsehen erreichen. Sie machen uns darauf aufmerksam, dass der Firnis der europäischen Zivilisation dünn ist und sein Abblättern uns schnell wieder in mittelalterliche Verhältnisse zurückwerfen kann. Darüber hinaus vermitteln die Bilder einen eindrucksvollen Einblick in das alltägliche Geschäft des Krieges mit seinen technischen und organisatorischen Details.

Das Bild des Krieges im späten Mittelalter behandelt der Referent auch in seiner inzwischen erschienenen Dissertation über «Die Renaissance des Krieges. Kriegsmonographien und das Bild des Krieges in der spätmittelalterlichen Chronistik am Beispiel der Burgunderkriege».

Dr. Gerrit Himmelsbach